

nur deshalb, um sie bei der Gewerbesteuer abzuziehen zu können. Was Herr Dr. Görz sagte, ist auch nicht richtig. Das bezieht sich nur auf solche Gesellschaften, die auf Bankkredit angewiesen sind. Ich sprach von Geschäften, wo die Inhaber selbst die Geldgeber sind. Bei der Revision des Gesetzes sprechen wir uns wieder, und da wird sich zeigen, wie recht der Senat vom praktischen Standpunkte aus gehabt hat.

L ü t h: Ich bin anderer Auffassung als Herr Dr. von Brocken. Es ist hier immer nur von den Banken gesprochen. Glauben Sie, daß, wenn eine Gesellschaft m. b. H. mit einem Kapital von 20 000 M. gegründet würde, diese Gesellschaft überhaupt einen Warenkredit in größerem Umfange erhalten würde? Das ist so gut wie ausgeschlossen.

Entscheidend für Warenkredit ist das handelsgerichtlich eingetragene Gesellschaftskapital; dieses haftet auch nur, und nur auf Grund dieses Gesellschaftskapitals wird es möglich sein, im Rahmen dieses Kapitals Warenkredite zu beschaffen. — Dabei scheidet m. E. die Bonität der einzelnen Gesellschafter aus. Überdies handelt es sich bei 1 Million Mark Kapital, d. h. bei 40 000 M. Zinsen um 2% Steuern, somit um 800 M. Ich behaupte, bei einem solchen Millionengeschäft wird man um 800 M. willen das ganz gewiß nicht tun.

Dr. E r n s t M e y e r: Ich möchte vermeiden, daß hierüber noch eine längere Debatte entsteht, Ich bitte aber den Senat, besonderen Wert schon bei der Handhabung des jetzigen Gesetzes darauf zu legen, ob sich solche Fälle in der Praxis ergeben. Ich teile durchaus die Bedenken des Herrn Dr. von Brocken und will Sie daran erinnern, daß wir ähnliche Fragen bei dem Wertzuwachsesez bei der Veräußerung von Anteilen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung behandelt haben. Damals war es freilich, wie ich meine, Herr Dr. von Brocken, der das Bedürfnis für eine besondere Regelung solcher Fälle für unsere Verhältnisse verneinte, und er mag recht damit gehabt haben; denn unsere Verhältnisse sind noch nicht so. Ich meine aber, daß der Senat schon v o r d e r R e v i s i o n bei der Handhabung des jetzigen Gesetzes möglichst darauf achten muß, ob solche Fälle vorkommen. Dann wird freilich die schwierige Frage entstehen, in welcher Fassung des Gesetzes sie zu prüfen sind. Ich lese in auswärtigen Blättern, daß bei dem Wertzuwachsesez die Fälle, die wir damals nicht fassen

konnten, nämlich die der Veräußerung von Geschäftsanteilen statt der Grundstücke, oftmals durch allerlei Schiebungen vorkommen. Hier handelt es sich auch um ähnliche schwierige Fälle. Ich hoffe, daß sich solche Mißstände nicht ergeben.

J e n n e: Es ist gewiß sehr wertvoll von Herrn Dr. von Brocken, daß er auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht hat. Aber ich darf sagen, daß das mit der heiklungsritenste Punkt ist. Wollten Sie Herrn Dr. von Brocken folgen, werden Sie erreichen, daß die Vorlage abgelehnt wird. Ist das Ihr Wunsch, stimmen Sie für den Senatsantrag. Ist es aber nicht Ihr Wunsch, gehen Sie auf das ein, was Ihnen vorgeschlagen ist. Ich glaube, daß die Verhältnisse so liegen, daß man lieber dem zustimmen sollte, was uns jetzt vorgeschlagen wird, nicht aber dem Senatsantrage.

Dr. W i t t e r n: Ich kann das, was Herr Dr. v. Brocken ausgeführt hat, nur vollkommen bestätigen. Es handelt sich hier gar nicht darum, daß diese G. m. b. H. den Kredit von Banken nehmen sollen, sondern ihre eigenen Direktoren geben ihnen den Kredit. Das ist der springende Punkt und den hat Herr Lüth übersehen. Ich bin der Meinung, und das hat auch Herr Jenne ausgesprochen, daß das ein sehr wesentlicher Punkt bei dem ganzen Gesetze ist. Wenn Sie das so annehmen nach dem Antrage Voie, was wird dann die Folge sein? Dann wird die Befürchtung eintreten, die Herr v. Schack das vorige Mal ausgesprochen hat, nämlich, daß das ganze Gesetz nicht das finanzielle Ergebnis liefern wird, das Sie erwarten. Und was ist dann die weitere Folge davon? Dann wird man alsbald an die weitere Ausgestaltung des Gesetzes herangehen müssen und die Steuerfäße erhöhen, und davon werden dann auch die mittleren Gewerbebetriebe betroffen werden, weil gerade die größten Geschäfte in der Lage sind, sich in dem eben erwähnten Punkte so einzurichten, daß sie die Steuer gar nicht fassen kann. (Widerspruch.) Das ist nach meinem Dafürhalten ganz sicherlich die Folge, und deshalb bin ich der Auffassung, daß der Senatsantrag der bessere ist; der Antrag Voie bringt dem Senate nicht das, was er haben will.

C o l e m a n: Ich muß das, was Herr Jenne sagte, bestätigen. Ich halte dieses auch für einen sehr wichtigen Punkt, und namentlich die Gewerbetreibenden müssen, glaube ich, den größten Wert darauf legen, daß die Schuldzinsen abgezogen werden. Das ist mit ein Grund, und ich